

Gemeinde Windisch



Beantwortung Postulat Abfallbewirtschaftung

Postulat vom 4. Juni 2012

Antwort des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2013.20)

1 Einreichung Postulat

Philipp Umbricht (FDP) hat am 4. Juni 2012 folgendes Postulat eingereicht.

1. Werden sämtliche ordentlichen und regelmässigen Aufwendungen der Gemeinde, insbesondere des Bauamtes, die im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung anfallen, zu Lasten des Kontos 721 verrechnet (bspw. Beschaffung Abfallsäcke, Verkauf Grüngutvignetten, Bewirtschaftung Sammelstellen, Platzkosten Sammelstellen, etc.)?
2. Werden sämtliche ausserordentlichen Aufwendungen der Gemeinde, beispielsweise des Bauamtes im Zusammenhang mit der Beseitigung aufgerissener Abfallsäcke, zu Lasten des Kontos 721 verrechnet?
3. Werden sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Grüngutkompostierung, insbesondere auch die Kapital- und Bodenkosten, zulasten des Kontos 721 verrechnet?
4. Erachtet der Gemeinderat die Entschädigung für Leistungen Dritter, insbesondere für die Papiersammlungen, angesichts der grossen Bedeutung der Drittleistung und des Rechnungsergebnisses als angemessen?
5. Sind für den Bereich Abfallbewirtschaftung in den kommenden Jahren Investitionen absehbar? Wenn ja, welche?
6. Sind unter Berücksichtigung der Antworten auf die vorstehenden Fragen Anpassungen bei den Entschädigungen und/oder Gebühren erforderlich?

2 Beantwortung Postulat

Der Gemeinderat hat das Postulat entgegengenommen und beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Werden sämtliche ordentlichen und regelmässigen Aufwendungen der Gemeinde, insbesondere des Bauamtes, die im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung anfallen, zu Lasten des Kontos 721 verrechnet (bspw. Beschaffung Abfallsäcke, Verkauf Grüngutvignetten, Bewirtschaftung Sammelstellen, Platzkosten Sammelstellen, etc.)?

Es werden sämtliche Aufwendungen der Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung anfallen, zu Lasten des Kontos 721 verrechnet. Diese bestehen im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Materialkosten (Kehrsäcke, Vignetten, Abfallkalender, Publikationen)
- Infrastruktur (Kompostierplatz, Containerplätze)
- Dienstleistungen (Leerungen, KVA Turgi, Papiersammlung, Verwaltungsschädigung, Bauamt)

Das Bauamt hat im Geschäftsjahr 2012 eine Rechnung über Fr. 99'753.00 zulasten der Abfallkasse gestellt.

2. Werden sämtliche ausserordentlichen Aufwendungen der Gemeinde, beispielsweise des Bauamtes im Zusammenhang mit der Beseitigung aufgerissener Abfallsäcke, zu Lasten des Kontos 721 verrechnet?

Ja.

3. Werden sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Grüngutkompostierung, insbesondere auch die Kapital- und Bodenkosten, zulasten des Kontos 721 verrechnet?

Sämtliche Investitionen in Zusammenhang mit der Kompostierungsanlage wurden auf Kosten der Abfallkasse getätigt. Der Boden verbleibt aber immer im Besitz der Einwohnergemeinde, da die Eigenwirtschaftsbetriebe keine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen. So wird von der Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin alles Land, welches Infrastrukturbauten von Eigenwirtschaftsbetrieben (z. B. Trafo, Reservoir usw.) dient, zinsfrei zur Verfügung gestellt.

4. Erachtet der Gemeinderat die Entschädigung für Leistungen Dritter, insbesondere für die Papiersammlungen, angesichts der grossen Bedeutung der Drittleistung und des Rechnungsergebnisses als angemessen?

Die Entschädigungen für Papiersammlungen basieren auf Erfahrungswerten und werden regelmässig im regionalen Umfeld angepasst. In diesem Sinn erachtet der Gemeinderat die Entschädigung als angemessen. So wurden 2012 Fr. 24'062.00 an 7 Vereine ausbezahlt.

5. Sind für den Bereich Abfallbewirtschaftung in den kommenden Jahren Investitionen absehbar? Wenn ja, welche?

Gemäss Finanzplan 2012 sind in den nächsten 5 Jahren Fr. 750'000.00 vorgesehen für die Erneuerung der Quartierssammelplätze und den Rückbau der Kompostieranlage.

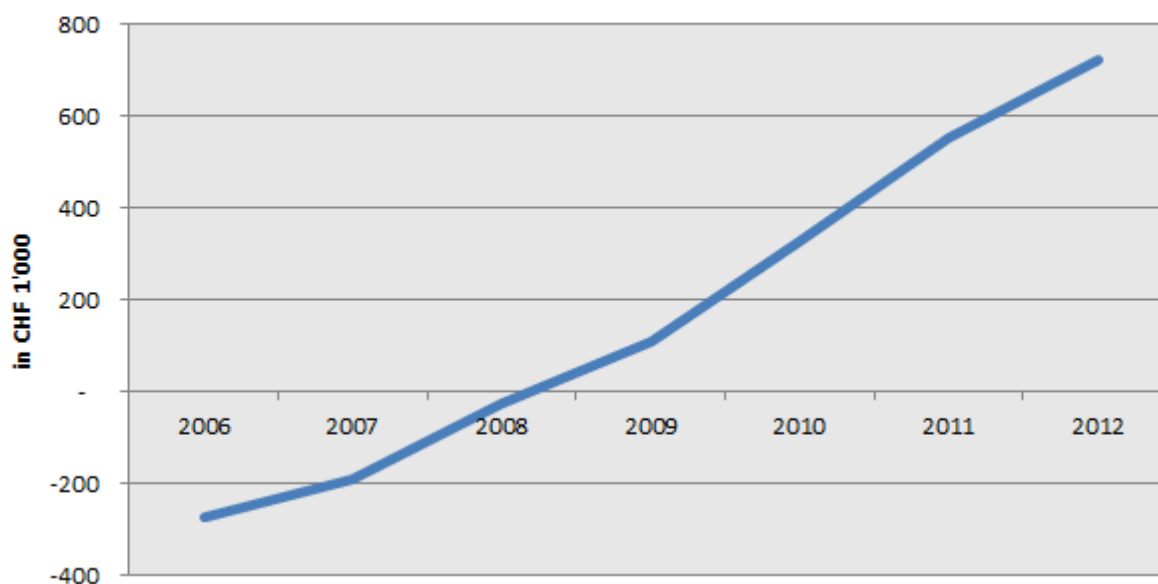
6. Sind unter Berücksichtigung der Antworten auf die vorstehenden Fragen Anpassungen bei den Entschädigungen und/oder Gebühren erforderlich?

Per 1. Januar 2007 hat der Einwohnerrat das Reglement über die Abfallwirtschaft teilrevidiert und eine Kehricht-Grundgebühr eingeführt. Gleichzeitig wurden die Kosten für die Gebührensäcke angepasst.

In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Lage insofern verändert, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallbewirtschaftung“ keine Schulden mehr ausweist. Die Verbrennungskosten der Kehrichtverbrennungsanlage haben sich zudem diesem Zeitraum um ca. 25 % reduziert. Zusätzlich wird für die Glassammlungen seit 2007 eine Entschädigung ausbezahlt.

Bedingt durch die Ertragsüberschüsse in den letzten drei Jahren konnte der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallbewirtschaftung“ Reserven bilden, welche zur Finanzierung der anstehenden Investitionen im Bereich Entsorgung dienen.

Vermögen Abfallbewirtschaftung



Die vorliegende Situation erlaubt eine Reduktion der Gebühren, welche im Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebs berücksichtigt ist. Gemäss § 30 Abs. 5 des Reglements über die Abfallwirtschaft ist der Gemeinderat ermächtigt Gebührenanpassungen vorzunehmen. Er hat per 1. Juli 2013 folgende Anpassung beschlossen:

Objekt	Einheit	17 Liter	35 Liter	60 Liter	110 Liter	Grundgebühr
Gebührensack	Fr./Sack	0.90	1.75	3.00	5.50	60.00
<i>Gebührensack alt</i>		<i>1.30</i>	<i>2.50</i>	<i>4.40</i>	<i>7.90</i>	<i>60.00</i>
Sperrgutmarke	Fr./Stück			6.50		
<i>Sperrgutmarke alt</i>				<i>9.50</i>		
Abrechnung nach Gewicht (WIGA)	Fr./Tonne			215.00		
<i>WIGA-Gebühr alt</i>				<i>306.70</i>		

Tabelle 1: Die beschlossenen neuen Tarife (im Vergleich mit den alten) bei der Abfallbewirtschaftung.

Der Beschluss des Gemeinderates hat eine Reduktion aller mengenabhängigen Gebühren um ca. 30 % zur Folge. Diese Anpassung ermöglicht langfristig ein ausgeglichenes Resultat des Eigenwirtschaftsbetriebs. Die bestehenden Rückstellungen sichern die Finanzierung der anstehenden Sanierungen im Bereich Entsorgung.

Aufgrund der Gebührenanpassung resultiert folgende Anpassung der Erfolgsrechnung 2014:

Spezifikation	Aufwand		Ertrag		Ergebnis	
	Gebühren bestehend	Gebühren angepasst	Gebühren bestehend	Gebühren angepasst	Gebühren bestehend	Gebühren angepasst
Graugut total	479835	470361	604989	478689	125154	8328
Graugut fix	169491	169521	180488	180885	10997	11364
Graugut variabel	310344	300840	424501	297804	114157	-3036
Grüngut	184089	184089	176455	176455	-7634	-7634

Tabelle 2: Vergleich Ergebnis mit/ohne Anpassung Gebühren; die Anpassung wirkt sich insbesondere auf den variablen Graugutertrag, welcher orange hinterlegt ist.

Die Verwaltungsentschädigung und die Konzessionen werden gestützt auf den Umsatz berechnet. Da dieser durch die Gebührenanpassung zurückgeht, reduziert sich auch der Aufwand.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat das Postulat Philipp Umbricht (FDP) betreffend Abfallbewirtschaftung vom 4. Juni 2012 abzuschreiben.

Windisch 13. Mai 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Vizeammann:

Heinz Wipfli

Der Gemeindeschreiber:

André Gigandet

Beilagen Aktenauflage

- Rechnung 2008-2012 / Budget 2013; Abfallbewirtschaftung
- Rechnung 2012 – Aufstellung nach Abfallarten
- Kalkulation Abfallbewirtschaftung 2014 (ohne Gebührenveränderung) – Aufteilung nach Abfallarten
- Graugut – Aufteilung fixe und variable Kosten (Kalkulation 2014)
- Graugut – Aufteilung fixe und variable Kosten (Kalkulation 2014) Auswirkungen Reduktion variable Gebühren um 30 %
- Kostenvergleich Gemeinden Entsorgung
- Finanzplan Abfallbewirtschaftung